

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.2-72-31045

**Freiwilliger Landtausch: „Woltow - Pepelow“**

**Gemeinden: Selpin und Am Salzhaff**

**Landkreis: Rostock**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Beschluss  
über die Anordnung eines freiwilligen Landtauschverfahrens**

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag wird das freiwillige Landtauschverfahren „**Woltow - Pepelow**“ Gemeinden Selpin und Am Salzhaff, Landkreis Rostock, angeordnet.

**1. Verfahrensgebiet:**

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

<b>Gemeinde:</b>	<b>Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück/e:</b>
Selpin	Woltow	2	198
Am Salzhaff	Pepelow	1	59/2, 59/3, 59/11, 59/12, 76/4, 80/2, 82

Das Tauschgebiet umfasst 606.855 m<sup>2</sup> und ist auf der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Gebietskarten durch Umrandung und Schraffur gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

**Hausanschriften:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock  
E-Mail: [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de)  
Tel.: 0381/331-670 Fax: 0381/331-67799

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
Schloßplatz 6, 18246 Bützow  
Sprechzeiten:  
Dienstag und Donnerstag  
09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

## 2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## 3. Gründe:

Der freiwillige Landtausch dient der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft durch Arrondierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die Flurstücke in der Gemarkung Pepelow unterliegen dem Flurneuordnungsverfahren „Am Salzhaff“. Durch den Landtausch werden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, positive Arrondierungseffekte zu erzeugen, die somit auch den Zielen des Flurneuordnungsverfahrens dienen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beantragt. Der freiwillige Landtausch war daher nach § 54 LwAnpG in Verbindung mit § 103a FlurbG anzuordnen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

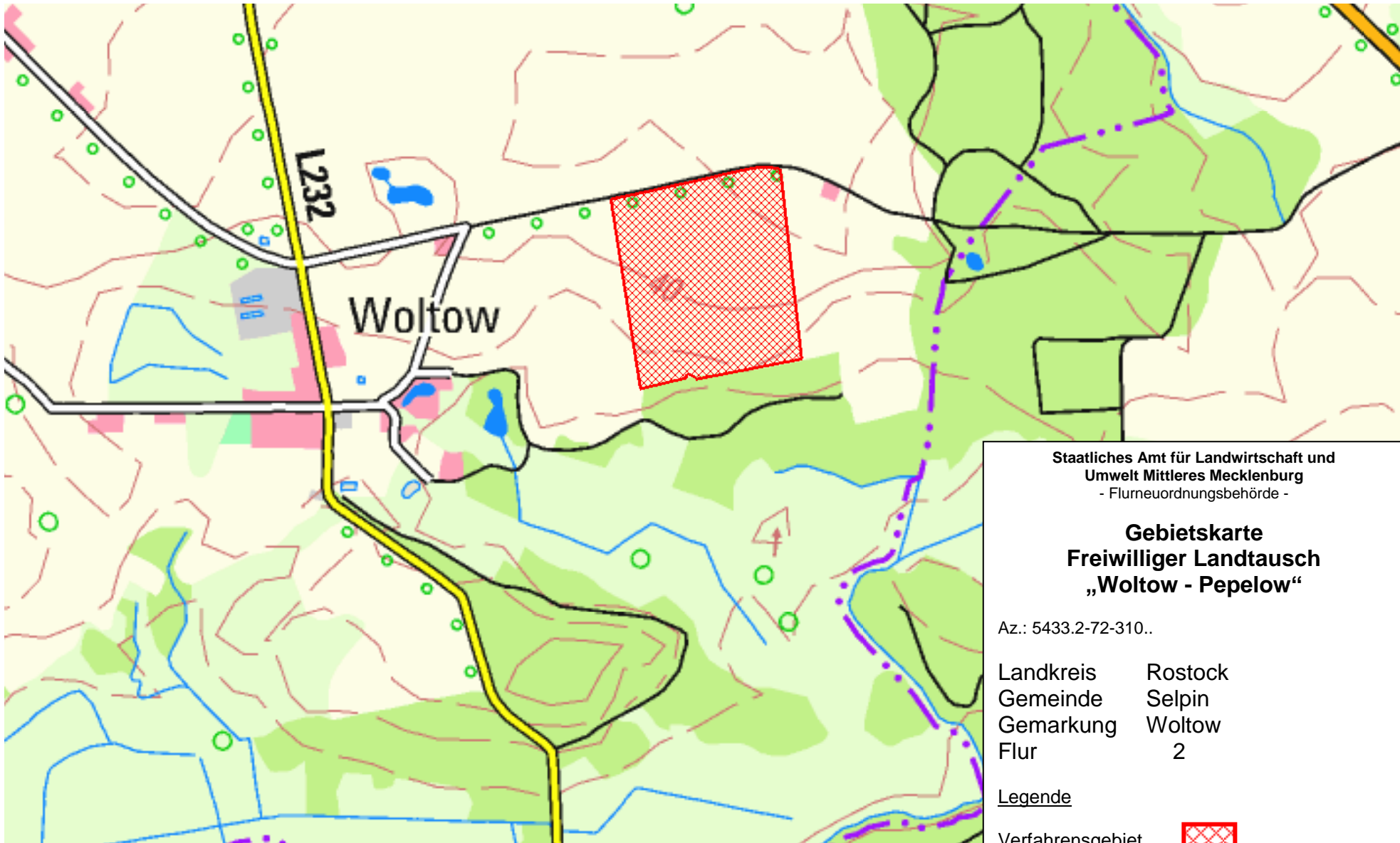
Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow eingelegt werden.

Bützow, den 09.06.2017

im Auftrag

  
Antje Adjinski





Staatliches Amt für Landwirtschaft und  
Umwelt Mittleres Mecklenburg  
- Flurneuordnungsbehörde -

**Gebietskarte  
Freiwilliger Landtausch  
„Woltow - Pepelow“**

Az.: 5433.2-72-310..

Landkreis	Rostock
Gemeinde	Selpin
Gemarkung	Woltow
Flur	2

Legende

Verfahrensgebiet



Maßstab: ca. 1:35.000



Staatliches Amt für Landwirtschaft und  
Umwelt Mittleres Mecklenburg  
- Flurneuordnungsbehörde -

**Gebietskarte  
Freiwilliger Landtausch  
„Woltow - Pepelow“**

Az.: 5433.2-72-310..

Landkreis	Rostock
Gemeinde	Am Salzhaff
Gemarkung	Pepelow
Flur	1

Legende

Verfahrensgebiet 

Maßstab: ca. 1:25.000